

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 79=99 (1933)

Heft: 10

Artikel: Der Fall Muschg

Autor: Muschg, Walter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-11732>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Fall Muschg.

I.

Antwort an die Gesellschaft Schweiz. Feldprediger.

Von *Walter Muschg*.

Die Erklärung der Gesellschaft Schweizerischer Feldprediger, die im Juliheft 1933 der Schweizerischen Militärzeitung zusammen mit meinem Schreiben an den Dekan der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich abgedruckt ist, veranlasst mich, nachträglich einige Bemerkungen zu dieser Kontroverse vorzubringen, obschon die Redaktion sie geschlossen haben möchte. In jener Erklärung wird gesagt, es sei aussichtslos, mit mir in eine Diskussion über das Feldpredigeramt einzutreten. Ich stelle demgegenüber fest, dass ich nie, weder von der Redaktion dieser Zeitschrift noch von der Gesellschaft Schweizerischer Feldprediger, zu einer Aussprache aufgefordert worden bin. Ich habe das bedauert, weil mir sofort klar war, dass die wiederholten Angriffe auf die fragliche Stelle in meiner Gotthelf-Monographie auf einer irrtümlichen Interpretation beruhten. Aus diesem Grund habe ich bisher auf eine Erwiderung verzichtet und in meiner im Juliheft publizierten Erklärung lediglich die Formulierung meines Standpunkts zurückgenommen.

Jener Satz von der Prostitution des Geistlichen durch das Feldpredigeramt zielt nicht gegen das Militär — ich bejahe selbstverständlich die Notwendigkeit der schweizerischen Landesverteidigung in der gegenwärtigen Weltlage —, sondern auf das Verhältnis zwischen Kirche und Staat, wie es in der Gestalt des modernen Feldpredigers zum Ausdruck kommt. Für den aufmerksamen Leser meines Buches bedarf es darüber keiner Diskussion. Wenn man aus meiner scharfen Formulierung etwas Unausgesprochenes herauslesen will, so kann man ihr nur die Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Trennung von Kirche und Staat entnehmen. Diese Ueberzeugung habe ich allerdings, und ich stehe mit ihr ja wahrlich nicht allein. Ich zweifle nicht daran, dass sie den einzigen Weg bezeichnet, auf dem der Protestantismus für die Zukunft zu retten ist, und dass die Figur des Feldpredigers einen Zustand verkörpert, der nicht ideal geheißen werden kann — von militärischer Seite wohl, nicht aber im Interesse der Kirche. Die neuesten Vorgänge in Deutschland sind die beste Illustration für den Sachverhalt, den ich im Auge habe, und der Beweis für die grundsätzliche Richtigkeit meiner Auffassung. Wer heute das Feldpredigeramt vorbehaltlos verteidigt oder gar aus der Bibel rechtfertigt, muss sich den Vorwurf gefallen lassen, dass er die Kirche dem Ausbruch des furchtbaren Dilemmas zutreibt, das in ihrer Stellung zum moder-

nen Staat latent beschlossen ist. Alles, was ich sagen will, ist in dem Vortrag des Zürcher Theologieprofessors Emil Brunner «Der Staat als Problem der Kirche» ausgesprochen, der in diesen Tagen von den Zürcher Kirchenbehörden in einer Massenaufgabe verbreitet wird und aus dem ich folgende Sätze zitiere:

«Die Leichtigkeit aber, mit der wir Christen — und namentlich wir Protestanten — die Interessen des Staates ohne weiteres zu den unseren machen, oder gar der Leichtsinn, mit dem wir Gott und Vaterland in einem Atemzug nennen und auf eine Stufe stellen, ist ein Zeichen von der erschrecklichen Verweltlichung unseres Denkens. Die erste Pflicht des Christen und der Kirche dem Staat gegenüber ist nicht das Mitgehen, sondern das Distanzhalten, eingedenk der Grundregel christlichen Handelns: stellet euch nicht dieser Welt gleich. Die Selbstverständlichkeit der Einordnung des eigenen Lebens in den Staat oder also die Selbstverständlichkeit der Ueberordnung des Staates ist das Kennzeichen des heidnischen Denkens. Eine Kirche, die nicht dem Staat immer wieder zu erkennen gibt, dass sie ihn nur als eine vergängliche und wahrhaftig auch in seiner besten Gestalt wenig erfreuliche Pilgerherberge betrachten kann, dass das Sein und Mittun im Staate keine Selbstverständlichkeit, sondern eine bittere Notwendigkeit ist, eine Kirche, die diesen Hinweis auf den Gegensatz von Gottesstaat und Weltstaat vergisst, hat ihre erste und wichtigste Pflicht dem Staate gegenüber vergessen.» — «Die Fremdheit, mit der die Gemeinde Christi dem Staate gegenüber steht, muss sich praktisch und entscheidend, in erster Linie, darin auswirken, dass der Christ und die Kirche in keinem Fall den Absolutheitsanspruch des Staates dulden kann.»

Niemand, der die Geschehnisse der jüngsten Zeit mit offenen Augen erlebt hat und über ein kirchengeschichtliches Wissen verfügt, kann an der tragischen Richtigkeit dieser Sätze zweifeln. Wenn in der Schweiz das friedliche Verhältnis zwischen Staat und Kirche noch besteht, so kann dies nicht hindern, dass man seine Voraussetzungen klar erkennt und für nicht unbedenklich hält. Sollte etwa die Trennung eintreten und das Amt des Feldpredigers verschwinden, so wäre dadurch der Würde unserer Armee so wenig ein Abbruch geschehen wie seinerzeit der des Staates durch die Einführung der Zivilehe. In beiden Fällen hätte anderseits die Kirche einen Schritt auf dem Weg getan, der ihr ihre Unantastbarkeit zurückgibt.

Mögen diese sachlichen Ausführungen meine Behauptung erhärten, dass die Angriffe auf meinen Antimilitarismus gegenstandslos waren. Ich habe, wie gesagt, nur den leidenschaft-

lichen, aus der brennenden Aktualität des Problems zu erklärenden Ausdruck zu bedauern, den ich meinen ganz anders gerichteten Gedanken gegeben habe, weil das Feldpredigeramt heute noch eine verfassungsmässige Institution ist. Wenn aber die Gesellschaft Schweizerischer Feldprediger angesichts dieses tragischen Fragenkomplexes meine wissenschaftliche Arbeit als solche verdächtigt, so beweist sie nur, was ich sagen wollte: dass es sehr schwer ist, den Feldpredigerstand mit christlicher Gesinnung zu vereinigen. Eine solche Kampfweise birgt die Gefahr, dass sich auch in unserem Lande ein offener Gegensatz zwischen Christen und «schweizerischen Christen» entwickelt. Diese Gefahr ist in der Schweiz so gut wie in Deutschland durch die geschichtliche Lage des Protestantismus gegeben. Wer den Hinweis darauf als Staatsfeindlichkeit auslegt, verschleiert den Stand der Dinge. Es handelt sich in Wahrheit um den Weg zur reinen Kirche und zur reinen Demokratie. Ich sehe eine Vorbedingung für die wirkliche Erneuerung beider darin, dass ihr Verhältnis neu geordnet wird. Nur dadurch könnten sie sich gegenseitig wieder den Segen erteilen, von dem heute so wenig zu spüren ist.

II.

Entgegnung.

Die Antwort des Herrn Dr. W. Muschg widerlegt unsere Vermutung, dass eine Diskussion mit ihm über das Feldpredigeramt aussichtslos sei, keineswegs. Sie versucht, seine unerhörte Beschimpfung der Feldprediger auf das Verhältnis von Kirche und Staat hinüberzuziehen. Nicht dieses steht hier zur Diskussion. Das Zitat aus der Schrift von Professor Brunner geht ebenfalls an der Sache vorbei, um die es sich hier handelt. Nirgends ist dem Feldprediger zur Pflicht gemacht, die Grenzen zwischen Gottesreich und Staat zu verwischen oder diesem göttliche Autorität und Unantastbarkeit zuzuschreiben. Katholische und reformierte Feldprediger sind sich darüber durchaus im klaren, dass es nicht ihre Aufgabe ist, die Einrichtungen des Staates als sakrosankt zu erklären. Ihr Dienst in der Armee besteht darin, dass sie dem Soldaten die Kräfte des Evangeliums übermitteln, weil er auch im Dienst eine Seele hat. Dr. Muschg weiss offenbar nichts von jener seelsorgerlichen Tätigkeit der Feldprediger während der furchtbaren Grippeepidemie im Jahre 1918 und von der stillen Hilfe, die mancher Wehrmann seinem geistlichen Kameraden im Waffenkleide zu verdanken hat. Seine Belehrung über die verschiedenen Aufgaben von Kirche und Staat dürfen wir in diesem Zusammenhang als unangebracht ablehnen. Es mag sein, dass einmal das Feldpredigeramt aufgehoben wird. Darüber kann man auch als Vaterlandsfreund in

guten Treuen verschiedener Meinung sein. Vorläufig ist es gesetzlich verankert; es also als «vollkommene Prostitution des Geistlichen» und damit diejenigen, welche dieses gesetzlich vorgesehene Amt ausüben, als minderwertige und verdorbene Pfarrer zu bezeichnen, ist eine Entgleisung, die sich der Dozent an einer schweizerischen Hochschule und Biograph Gotthelfs nicht hätte zu Schulden kommen lassen dürfen. Er darf sich doch nicht darüber verwundern, wenn wir *diese* Art der Auseinandersetzung über ernsthafte Dinge nicht als eines Wissenschafters würdig betrachten. Jeder Versuch, diese Beschimpfung nachträglich in anderer Form aufrecht zu erhalten, etwa durch die Andeutung, es sei schwer, den Feldpredigerstand mit christlicher Gesinnung zu vereinigen, zeigt nur, dass der Literaturhistoriker entweder nicht gewusst hat, welche Beleidigung er ausgesprochen hat oder trotz dem Wissen darum flunkert. Auf das letztere deutet doch die Erklärung des Herrn Dr. Muschg, dass ihm eine Herabsetzung der schweizerischen Armee fern gelegen habe, während er die Beleidigung der Feldprediger nicht zu bedauern scheint. Wenn der Pfarrer durch das Feldpredigeramt, d. h. durch die Tätigkeit als Soldatenseelsorger prostituiert wird, dann ist auch die Armee, welche diese Wirkung auf den Geistlichen hat, mitgetroffen.

Das Komitee der Gesellschaft schweiz. Feldprediger.

III.

Was sagte eigentlich Jeremias Gotthelf?

Er schrieb unterm 27. Mai 1834 an das Erziehungsdepartement des Kantons Bern:

Hochgeachteter Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Vor ungefähr zwei Jahren wurde mir eine Arbeit des zürcherischen Feldpredigers Schütz mitgeteilt über eine neue Einrichtung des eidgenössischen Feldpredigerdienstes mit der Aufforderung zu Bemerkungen. Diese Arbeit war ganz in dem damaligen Geiste des eidg. Heerwesens, in welchem unendliche Schreibereien die Hauptsache waren, tausend Kleinigkeiten alle Zeit in Anspruch nahmen, und in Zeiten der Gefahr, wo das Schwert die Feder aus der Hand drängt, endlose Verwirrung stiften müssen. Die Arbeit war allerdings entstanden aus der Erkenntnis, dass der Feldprediger nicht sei, was er sein sollte, aber die Ursachen dieses Nichtseins wurden durchaus misskannt; sie wurden im Mangel des Formellen gesucht, während sie im Geiste der Zeit und dem Personal der Feldprediger lagen.

Man hatte sich alle Mühe gegeben, aus dem eidg. Heer eine gut abgerichtete hübsch aussehende Exerzier-Maschine zu machen. Eine Maschine braucht nicht eigenen Geist, hat nicht eigenes Leben; ein fremder Geist beherrscht sie, ihr Leben ist nur Bewegung, die befohlen oder gehemmt wird nach fremder Willkür. In oder auf diese Maschine gehörte als herkömmliche Verzierung der Feldprediger. Die Maschine ging und stund ohne den Feldprediger, der als Diener des lebendigen Geistes nicht untertan sein kann einem Maschinengeist; aber man war an ihn gewöhnt? seine Auslassung hätte übles Gerede erzeugen können. Zu dieser überflüssigen Verzierung nahm man nun auch überflüssige Menschen, d. h. solche, die man zu Hause im Kirchendienst am leichtesten entbehren konnte; oder man machte bei Besetzung dieser Stellen Witze, und sah auf die Länge der Backenbärte, oder die Länge des Körpers, wie die Juden bei Saul. So geschah, dass kein Feldprediger sein konnte, was er sein sollte. Die einen lähmte die Blödigkeit der Jugend, andere ihre Unbeholfenheit ausser der Studierstube; die besseren das Gefühl ihrer Ueberflüssigkeit, die der frivole Sinn der Oberen und der Geist des Ganzen ihnen täglich in Erinnerung brachte, und manche vermochten der Gelegenheit nicht zu widerstehen; sie versanken in eine Gemeinheit, die Ihnen nie übersehen und dem ganzen Stand zur Sünde gerechnet wurde.

Dieser Ansicht gemäss machte ich damals meine Bemerkungen, aber sie scheinen auch versunken zu sein in den bodenlosen, eidgenössischen Sack, der die frommen Wünsche der Eidgenossen verschlingt, der bis auf diesen Tag ihr einziges unangestastetes, unberührtes Gemeingut ist.

Nun ist Leben in das Vaterland gekommen, und der Geist ist erwacht; der Staat ist nicht mehr ein lebloser Organismus, das Heer keine Exerzier-Maschine mehr, in beiden giltet wieder das Individuum und um so mehr, je lebenskräftiger der Geist in ihm sich regt, und um so kräftiger achtet man Staat und Heer, je grösser die Zahl derer wird, die dieser Geist beseelt.

Das Erwachen dieser Zeit zu erkennen, geziemt vor allem uns Geistlichen, als Dienern dieses Geistes, dessen uns zu freuen als Aufgang früherer Aussaat, als Bürge eines freudigeren Wirkens auf der sich ebnenden Bahn. Als Dienern des Herrn geziemt es uns, dieses Erwachen zu heiligen durch Hinweisung auf den, der gewecket; aber keiner vaterlandslosen Kaste angehörend, zu welcher man uns so gerne machen möchte, haben wir als Schweizer die Pflicht, welcher weder Verfassung, noch Regent, noch der unverständige Haufe uns entbinden kann, in Tat und Wort dem Wohl des Vaterlandes uns zu opfern. Zu seinem Heile beizutragen nach dem Masse unserer Kräfte in uns ausser dem Kreise unseres erwählten Berufes.

Diese Betrachtung war es, welche mich bewog, meine Ansichten über das Feldpredigeramt wieder ins Leben zu rufen, damit wir auf neue Weise im Kreise unseres Vaterlandes dienen können, damit unser Stand sich ehren, der Laie erkennen möchte, dass wir kein Vorrecht begehren als das: mit den Waffen des Geistes neben ihm zu stehen, ihn zu begeistern, den angeerbten Mut ihm zu erwecken und ungeschwächt zu erhalten, wenn er mit scharfer Waffe dem andrängenden Feinde wehrt, mit ihm lebend oder tot die Wahlstatt zu behaupten, wenn der Geist unseres Reformators das Vorbild unerschütterten Todesmutes fordert.

In diesem Sinne machte ich letzthin dem Kapitel Burgdorf den Vorschlag, ungefähr folgenden Antrag an die hohe Regierung gelangen zu lassen: Es möchten künftig die Feldprediger mit besonderer Vorsicht auserwählt, den Bataillons zugeteilt, mit den Bataillons versammelt, in diesem Wirkungskreis 10—12 Jahre gelassen, auch wenn sie angestellt worden, und ausgesprochen werden, dass *eine Feldpredigerstelle eine hohe Auszeichnung sei*.

Erläuterungen zu diesem Antrag.

Kein Kandidat darf als Feldprediger angestellt werden vor 5 Jahren nach seiner Consecration, denn zu dieser Stelle bedarf er wenigstens so viel Erfahrung und Mannlichkeit als zu einer Kredit-Pfrund. Er muss des Wortes mächtig sein, aufsetzen und ablesen kann man nicht immer, nie in den wichtigsten Augenblicken. Er darf weder Rigorist noch frivol sein, muss Gewandtheit im Umgang mit Menschen besitzen, diese lehrt ihn, sich nichts zu vergeben ohne sich in eine lächerliche Würde zu werfen. Er muss mit dem Bataillon bekannt gemacht werden, im Frieden muss man auf den Krieg sich rüsten.

Er muss eine Anzahl Jahre im Dienste bleiben. Wir wollen im Dienste des Vaterlandes kein Vorrecht. Kein ander Amt nimmt den ganzen Mann so gewaltig in Anspruch als der Feldpredigerdienst, und in den Tagen der Not kann man die rechten Männer im Innern des Landes entbehren oder ersetzen, aber draussen nicht, wo der Feind steht.

Auf die Annahme des Antrages setzte ich grossen Wert aus dem doppelten Grunde, weil ich überzeugt war, er ehre unsern Stand, er sei auch an sich selbst sehr wichtig, weil ein Feldprediger mit dem rechten Geist bei einem lebendigen für geistige Erregung fähigen Herrn von der höchsten Bedeutung ist.

Er wurde aber ohne Diskussion für unerheblich erklärt.

Doch fallen lassen wollte ich ihn nicht, sondern nehme die Freiheit, ihn Hochdenselben vorzulegen mit der Entschuldigung, dass ich dazu mehr Worte gebraucht, als für Sie nötig war,

und mit der Versicherung, dass es mir Mühe kostete, so kurz zu sein. Sollte derselbe der Beachtung wert gefunden werden, so möchte ich mir nur noch die Bemerkung erlauben, dass dann der Feldprediger in Rang und Besoldung dem Hauptmann gleichgestellt werden sollte, denn bei dieser Einrichtung würde er eben so alt oder älter sein, als die meisten Hauptleute des Bataillons, das Gleiche verdiente auch der Oberarzt.

Mit vollkommener Hochachtung verharrend Hochderselben gehorsamer
Alb. Bitzius.

IV.

Wir haben Herrn Privatdozent Dr. Muschg gerne nochmals zu Wort kommen lassen, da er uns darum ersuchte. Seine Entgegnung ist aber so ausgefallen, dass wir sie vorerst der Gesellschaft Schweiz. Feldprediger zur Kenntnis bringen mussten, welche nun ihrerseits dazu Stellung genommen hat. Die Art und Weise, wie Herr Dr. Muschg glaubt, Polemik führen zu müssen, enthebt uns davon, ihm unsere Spalten weiter offen zu halten. Wir erklären deshalb nun definitiv Schluss der Diskussion. Unsere Leser werden sich ihr Urteil selbst gebildet haben.

Die Redaktion.

MITTEILUNGEN

Mitteilung des Zentralvorstandes der S. O. G.

Jahrhundertfeier der S. O. G.

In der deutschen Ausgabe des Einladungszirkulares sind durch ein Versehen die Hotels Central, Elite, Habis Royal und das Restaurant Kaufleuten nicht aufgeführt worden. Der Vorstand der O. G. des Kantons Zürich bittet die Leser, davon Kenntnis zu nehmen.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass mit dem 1. November der letzte Termin für die Anmeldung an die 100-Jahrfeier in Zürich abläuft. Wir ersuchen alle Kameraden, welche sich noch nicht angemeldet haben, dies baldigst zu tun, damit den Zürcher Kameraden die sehr grosse Mühe und Arbeit für die Vorbereitungen der Feier möglichst erleichtert wird.

Auf den Vorschlag des Arbeitsausschusses der S. O. G. in unserer Nr. 6 vom Juni 1933 hin, die Ballontruppe abzuschaffen, hat uns **Herr Oberstlt. Santschi**, Kommandant der Ballonabteilung, einen Artikel eingesandt, in dem er mit guten Gründen für die **Beibehaltung der Ballontruppe plädierte**. Da dieser gleiche Artikel bereits in der Nr. 8 vom August 1933 im «Schweizer Artillerist» erschienen ist, verzichten wir auf die Wiedergabe und verweisen die Interessenten auf den «Schweizer Artillerist». *Die Redaktion.*

Offiziersgesellschaft Obwalden.

Am 9. Juli hielt die Offiziersgesellschaft Obwalden ihre Generalversammlung in Sarnen unter dem Vorsitz von Oberst A. Odermatt ab. Nach Genehmigung des Jahresberichtes und der Rechnung erfolgte die Neuwahl des Vor-